VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St.Georgen im Lavanttal, vom 28.04.2023, Zahl: 612-0/1/2023, über die Übernahme und auch Auflassung von Grundstücken und Trennstücken von Grundstücken in das öffentliche Gut bzw. aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde St.Georgen im Lavanttal, Weganlage "Andersdorf-Mattl-Straße" (Verbindungsstraße laut Verordnung vom 20.12.2012, Zahl: 612-0/2012).

Gemäß § 34 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 104/2022, iVm §§ 2 Abs. 1 lit. a, 3 Abs. 1 und 6 Abs. 1, des Kärntner Straßengesetzes 2017 (K-StrG 2017) LGBl.Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 36/2022, wird verordnet:

§ 1 Übernahme bzw. Auflassung öffentliches Gut

Entsprechend der Vermessungsurkunde der Frau DI Karin Pöllinger, 9400 Wolfsberg, GZ: 7665/2018, vom 16.01.2023, welche integrierender Bestandteil dieser Verordnung ist, werden Teilflächen in das öffentliche Gut übernommen bzw. Teilflächen des öffentlichen Gutes aufgelassen, sowie die sonstigen Grundflächenberichtigungen durchgeführt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister: LAbg. Karl Markut

Georgen of the second of the s	Unterzeichner	Gemeinde St. Georgen im Lavanttal
	Datum/Zeit-UTC	2023-05-15T15:29:11+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1115376541
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.sankt-georgen.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

